Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 7

Artikel: Da staunt der Eidgenosse
Autor: Knobel, Bruno
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-506415

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da staunt

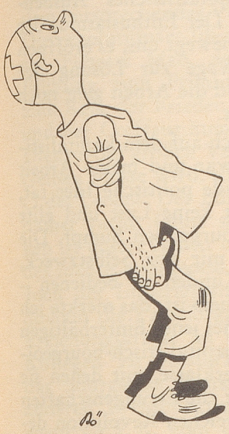

der Eidgenosse

Sozusagen eine Buchbesprechung

«Wissen Sie», fragte mich neulich ein gutsituierter Herr und Akademiker, «wieviele Stimmberechtigte in Basel eine kantonale Gesetzesinitiative lancieren können?»
«Keine Ahnung», gestand ich.
«In Basel-Stadt zweitausend und in Basel-Land eintausendfünfhundert», rezitierte der Mann. Und das verblüffte mich, weil ich wußte, daß er Ausländer ist. Der Mann aber verblüffte und rezitierte weiter: «Obwalden: ein Bürger (dagegen fünfhundert bei einer Verfassungsinitiative), St. Gallen: viertausend ...»
Darüber befragt, woher er denn eigentlich dieses Wissen habe, schmunzelte er und sagte: «‹Profil der Schweiz›; ein neues Buch. Ich habe es innert 20 Tagen auswendig gelernt; 450 Seiten und unzählige Tabellen; Kostenpunkt Fr. 19.80; erschienen im Rascher Verlag Zürich; Verfasser: Hans Tschäni ... Und ich lernte es auswendig, weil ich vor der Einbürgerung stehe und mich zuvor noch über meine staatsbürgerlichen Kenntnisse ausweisen muß.»
Nicht, daß ich es für überflüssig oder untunlich hielte, wenn ein Ausländer, ehe er eingebürgert wird, sich über sein Wissen über die Schweiz auszuweisen hat. Aber ich vermute, daß es nicht wenige *Schweizer* gibt, welche diese Prüfung nicht bestehen würden. Und ich erinnere mich anderseits noch gut jener Quizsendung des Schweizer Fernsehens, in der ein Italiener ganz außergewöhnlich gutes staatsbürgerliches Wissen – über die Schweiz! – bewies. Der Quizmaster fragte ihn schließlich, weshalb er, der Italiener, denn eigentlich das Schweizer Bürgerrecht nicht besitze. Antwort: Das sei zu teuer. Zu diesem Thema heißt es in ‹Profil der Schweiz›: «... Ausländer haben ... für das Zürcher Bürgerrecht je nach Einkommen 750 bis 7000 Franken zu bezahlen. Es gibt Gemeinden im Land, die 10 000 und mehr verlangen ...»
Und das halte ich, mit Verlaub gesagt, für sehr seltsam. Wenn es darum geht, einen Ausländer in das Schweizer Bürgerrecht aufzunehmen – so meine ich –, dann sollte allein und wirklich nur eines zählen, nämlich ob man einen Ausländer für würdig befindet, Schweizer zu werden. Das Einbürgern sollte nicht eine Art ‹Bußenfalle› sein, um Gemeindesäckel zu füllen. Denn die Zahlungsfähigkeit eines Ausländers ist noch kein Maßstab für seinen Charakter. Bekanntlich!
Um noch ein wenig beim Thema zu bleiben und in dem besagten Buch zu blättern, das für jeden Schweizer eine Fundgrube, ein staatsbürgerliches Nachschlagewerk und eine geradezu spannende Schilderung des schweizerischen Staatsbildes ist: Da steht über die Prüfung, der Ausländer sich unterziehen müssen, wenn sie sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerben (in der Stadt Zürich):

«... Der Gesuchsteller muß, das ist eine der Bedingungen, die diese Gemeinde stellt, zwölf Jahre ununterbrochen in der Schweiz Wohnsitz gehabt (der Bund schreibt nur sechs Jahre vor) und sechs Jahre davon in Zürich gelebt haben. Er muß sich ferner darüber ausweisen, daß er Schweizerdeutsch versteht und eine schweizerdeutsche Mundart einigermaßen spricht. Gelingt ihm das, so hat er sich vor der Bürgerrechtskommission im Stadthaus einer Prüfung über seine staatsbürgerlichen Kenntnisse zu unterziehen. Mancher Zürcher kann von Glück reden, daß ihm gleiches nicht passiert. Die Kommission will auch den Leumund des Bewerbers kennen, und endlich wird ein Mitglied der Kommission den Kandidaten zu Hause besuchen, um den Eindruck vom künftigen Miteidgenossen zu ergänzen.
Weil auch der Kanton einiges wissen möchte, bevor er einen neuen Zürcher kreiert, dauert das ganze Verfahren in der Regel zwei bis zweieinhalb Jahre ...»

Es ist also nicht allzu leicht, Zürcher zu werden.
Aber es fällt leichter, Schweizer zu werden (und ein staatsbürgerlich versierter Schweizer zu *sein*), wenn man ‹Das Profil der Schweiz› intus hat.
Uebrigens las ich in diesem Buch, unter dem Titel ‹Steuerfolklore›, daß man bis vor kurzem bei uns u. a. noch folgende Steuern und Steuerchen kannte oder noch kennt: Wagensteuer, Pferdesteuer, Dienstbotensteuer, *Musikinstrumentensteuer ...*
Wenn ich also hier ein Loblied auf ein Buch *blase* – es gibt offenbar noch Kantone, wo ich dafür besteuert würde.
Das gehört auch zum eidgenössischen Profil!
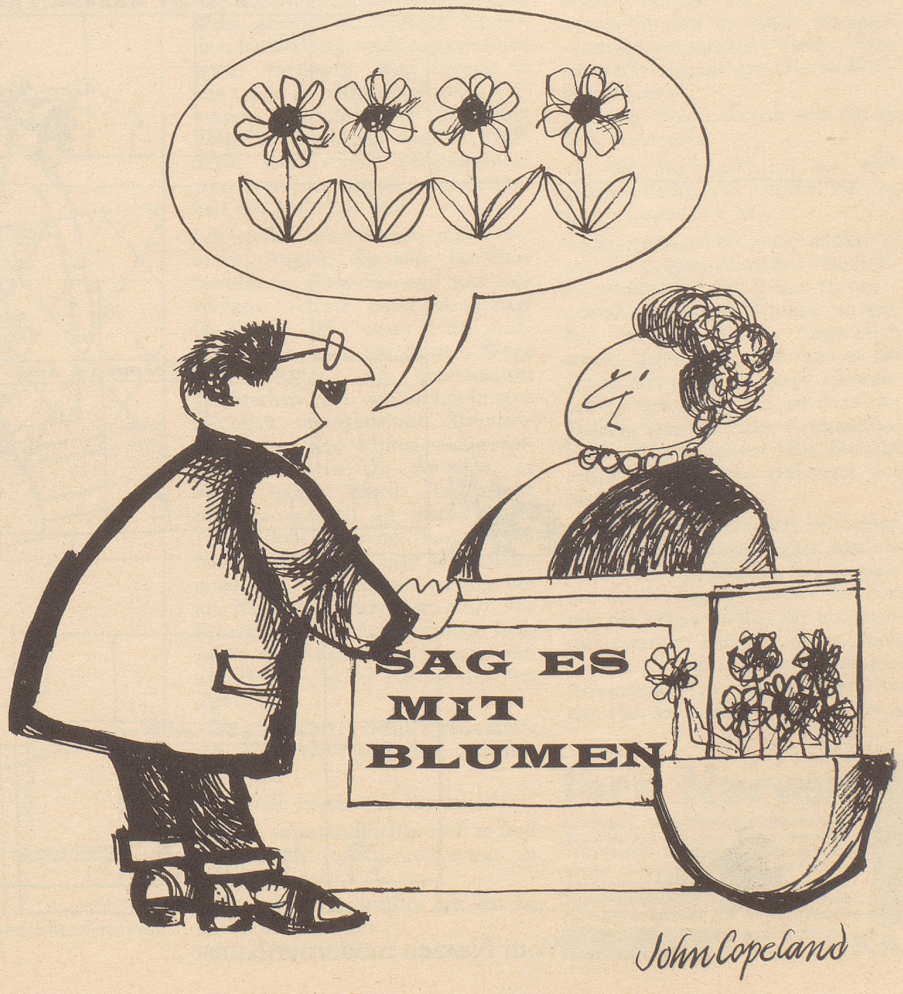
Bruno Knobel